

erstellt am: 25.01.2022

- öffentlich -

A 3 - 8streifiger Ausbau zwischen der Anschlussstelle (AS) Leverkusen/Opladen und dem Autobahnkreuz (AK) Hilden
Stellungnahme zur 3. TÖB-Beteiligung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Ressort 5: Beigeordneter Budde
Vorlage erstellt: 67 Natur und Umwelt in Abstimmung mit
61 Planung, Mobilität, Denkmalpflege

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Wohnungswesen	10.02.2022	Vorberatung
Ausschuss für Städtebau, Stadtentwicklung und Digitale Infrastruktur	14.02.2022	Vorberatung
Rat	17.02.2022	Entscheidung
Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid	21.03.2022	Kenntnisnahme
Beirat Untere Naturschutzbehörde	22.03.2022	Kenntnisnahme

1. Beschlussempfehlung

1.1 Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Wohnungswesen

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zur 3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB-Beteiligung) im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung zu und nimmt die Erkenntnisse zur Standstreifennutzung zur Kenntnis.

1.2 Ausschuss für Städtebau, Stadtentwicklung und Digitale Infrastruktur

Der Ausschuss für Städtebau, Stadtentwicklung und Digitale Infrastruktur stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zur 3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB-Beteiligung) im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung zu und nimmt die Erkenntnisse zur Standstreifennutzung zur Kenntnis.

1.3 Rat

Der Rat stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zur 3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB-Beteiligung) im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung zu und nimmt die Erkenntnisse zur Standstreifennutzung zur Kenntnis.

1.4 Bezirksvertretung Ohligs/Merscheid/AufderHöhe

Die Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur 3. TÖB-Beteiligung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung sowie die Erkenntnisse zur Standstreifennutzung zur Kenntnis.

1.5 Beirat Untere Naturschutzbehörde

Der Beirat Untere Naturschutzbehörde nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur 3. TÖB-Beteiligung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung sowie die Erkenntnisse zur Standstreifennutzung zur Kenntnis.

2. Sachverhalt

Der Bund plant aufgrund des Fernstraßenausbaugesetzes den achtspurigen Ausbau der A3 zwischen der Anschlussstelle (AS) Leverkusen/Opladen und dem Autobahnkreuz (AK) Hilden auf einer Länge von 15 km. Die Maßnahme ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 als „Maßnahme des vordringlichen Bedarfs“ enthalten.

Zum achtspurigen Ausbau der A 3 soll nunmehr das Linien- bzw. Variantenbestimmungsverfahren - welches Teil der Vorplanung ist – abgeschlossen werden und eine Vorzugsvariante in die Phase der Entwurfsplanung gebracht werden (s. Anlage 1 Verfahrensablauf). Im Rahmen der Vorplanung erfolgte im Januar 2022 der 3. Beteiligungstermin, nachdem bereits 05/2018 und 12/2020 Beteiligungstermine erfolgt sind.

Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) (Anlage 2, Zusammenfassung UVU) ist neben weiteren Fachgutachten die Grundlage für den - zum Genehmigungsvorhaben durch den Vorhabenträger vorzulegenden - Umweltverträglichkeitsprüfungs-Bericht (UVP-Bericht) gem. § 16 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG). Diese Vorlage fasst die UVU zum aktuellen Planungsstand (Raumanalyse) zusammen.

Aufgrund der Beteiligungsfrist bis zum 26. Januar 2022 wurde die Stellungnahme (Anlage 3) vorbehaltlich der Beschlüsse der politischen Gremien der Autobahn GmbH (bis Ende 2021: Landesbetrieb Straßenbau NRW) übermittelt.

Als weiteres Projekt wird der Ausbau der Tank- und Rastanlagen von der Deutsche Einheit Fernstraßenplanung und -Bau GmbH (DEGES) im Auftrag des Bundes geplant. Dieses Vorhaben läuft in einem eigenen, parallelen Verfahren.

2.1 Ziel

Die Stadt Solingen und die Nachbargemeinden Hilden, Langenfeld und Leichlingen bezweifeln die Notwendigkeit des Ausbaus und haben massive Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen. Dazu ist bereits ein Schriftverkehr der Bürgermeister*innen und Oberbürgermeister mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW erfolgt (s. Drs. 5201/2019).

Ziel der städtischen Stellungnahme ist es, die bisherigen politischen Beschlüsse in der Sache umzusetzen (s. Anlage 4, Drs. 1163/2021 1.Erg.) und die Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die weiteren Umweltauswirkungen - auch im Zusammenwirken mit dem Projekt „Ausbau Tank & Rast Anlage“ - so gering wie möglich zu halten.

2.2 Anlass und Lösung

Abgabe einer städtischen Stellungnahme einschließlich der Beschlüsse der politischen Gremien und damit Einbringung der kommunalen Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung im Gesamtverfahren.

2.3 Alternativen zur Beschlussempfehlung

Keine Abgabe der Stellungnahme.

3. Beschlussauswirkungen

Einbringen der kommunalen Belange in das Genehmigungsverfahren.

4. Finanzielle Auswirkungen

4.1 für den Haushalt (Finanzrechnung und/oder Ergebnisrechnung)

keine

4.2 für Beteiligungen

keine

4.3 für Dritte

keine

5. Bürger- bzw. Verbändebeteiligung

Eine Beteiligung der Bürger*innen wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gesetzeskonform stattfinden.

6. Auswirkungen auf die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie

Natürliche Ressourcen und Umwelt		+	-
1	Nachhaltige Flächeninanspruchnahme und -nutzung gewährleisten		
1.1	Neuinanspruchnahme von unversiegelten Flächen reduzieren		x
1.2	Nachhaltiges, bodenschonendes Flächenmanagement umsetzen		x
Mobilität		+	-
1	Nutzung emissionsfreier bzw. -armer Fortbewegungsmittel fördern		
1.1	Mit Mobilitätsstrategie Modal Split zugunsten des Umweltverbundes verändern		x
1.2	Verkehrsinfrastruktur für stärkere Nutzung von Umweltverbund und Elektromobilität ausbauen		x
4	Bildung für nachhaltige Mobilität verankern		
4.3	Aufbau digitaler Verkehrsinformationen vorantreiben		x

Durch einen Verzicht auf den 8-spurigen Ausbau sowie auf den (verkehrsoptimierten) Ausbau eines Standstreifens, würden negative Auswirkungen auf die Umwelt sowie die natürlichen Ressourcen erheblich vermieden.

7. Erläuterungen

Derzeit findet das Verfahren zur Bestimmung der Vorzugsvariante für den achtspurigen Ausbau der A3 zwischen der Anschlussstelle (AS) Leverkusen/Opladen und dem Autobahnkreuz (AK) Hilden statt.

Der entsprechende Abschnitt befindet sich zwischen Betriebskilometer 109,70 und 124,35 und hat eine Länge von rund 15 km. Hierzu wurden den betroffenen Kommunen und Institutionen verschiedene Unterlagen zur Verfügung gestellt: Übersichtskarte, UVU (mit Raumanalyse, Ausbautendenzen, Auswirkungsprognose und Variantenvergleich (s. Anlage 5), FFH Verträglichkeitsuntersuchung im Entwurf mit Stickstoffuntersuchung, Auszüge aus der Technischen Planung. Der Stand der Untersuchungen wurde in einem sog. dritten (digitalen) Beteiligungstermin am 12. Januar 2022 (!) vorgestellt. Die Abgabe der Stellungnahme hierzu

war bis zum 26.01.2022 erforderlich, da am 27.01.2022 ein Termin der Autobahn GmbH zum weiteren Verfahren beim Bundesverkehrsministerium stattfinden sollte.

Die Stadt Solingen ist darüber hinaus durch das parallel stattfindende Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Tank- und Rastanlage Ohligser Heide West betroffen, das von der DEGES durchgeführt wird.

Ziel der kommunalen Stellungnahme im Rahmen der 3. Beteiligung zur Bestimmung der Vorzugsvariante ist es, die bisherigen politischen Beschlüsse umzusetzen (s. Drs. 1163/2021 1.Erg.) und die Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die weiteren Umweltauswirkungen - auch im Zusammenwirken mit dem Projekt „Ausbau Tank & Rast Anlage“ - so gering wie möglich zu halten. Dabei wird gefordert, die zu Grunde liegenden Verkehrsbelastungen an die Ziele der Bundesregierung zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens - auch vor dem Hintergrund des Klimaschutzgesetzes – zu überprüfen und anzupassen.

Sachstand 8-streifiger Ausbau A3

In der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) werden die Raumanalyse und Variantenentwicklungen durchgeführt. Der Untersuchungsablauf der vorliegenden UVU gliedert sich in folgende Arbeitsschritte:

1. Raumanalyse (2018)
2. Ermittlung der Ausbautendenzen (2020)
3. Auswirkungsprognose und Variantenvergleich (2021)

Aufbauend auf den Ergebnissen der Raumanalyse (1) wurden die Ausbautendenzen (2) ermittelt. Diese linienoptimierten Grobvarianten 6.1 und 6.2 (s. Anlage 5 Varianten 6.1. und 6.2 sowie Anlage 6 Drs. 443/2021) wurden nun im letzten Schritt der UVU „Auswirkungsprognose und Variantenvergleich“ (3) detaillierter auf die Umweltauswirkungen untersucht. Dabei werden die folgenden Schutzgüter/Teilschutzgüter betrachtet:

1. Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit,
2. Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
3. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
4. kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie
5. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern (§2 Abs. 1 UVPG).

Diese Unterlagen wurden von der Verwaltung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Grundsätzlich ist dem methodischen Vorgehen der UVU zuzustimmen. Aus den Untersuchungen der Umweltauswirkungen ergibt sich, betrachtet auf die gesamte Streckenlänge von 15 km, keine Vorzugsvariante. Seitens des Vorhabenträgers wird die Variante 6.1 favorisiert, was mit wirtschaftlichen und technischen Belangen, wie der Planung der Tank- und Rastanlage Ohligser Heide West begründet wird.

Aus Sicht der Stadt Solingen fehlt in der UVU nach wie vor die Betrachtung der Nullvariante, also des Nicht-Ausbaus. Diese ist aufgrund von verschiedenen Aspekten, wie etwa dem veränderten Mobilitätsverhalten (aktuelle Verkehrsprognose fehlt), den bundesweiten Bestrebungen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme (30-ha-Ziel), dem Pariser Klimaabkommen und dem Bundes-Klimaschutzgesetz, aus städtischer Sicht unbedingt erforderlich.

Insbesondere wird mit der Stellungnahme der Stadt Solingen auf die Notwendigkeit zur Ergänzung der UVU hingewiesen, da die Ermittlung der Auswirkung weiterer Planungen auf

Natur- und Umwelt (Kumulierung) sowie eine Aktualisierung/Vervollständigung der Grundlagendaten geboten ist.

Des Weiteren wurden im 3. TÖB Termin Informationen zu einer Standstreifennutzung (Seitenstreifennutzung) aus Sicht der Autobahn GmbH (vormals Landesbetrieb Straßenbau NRW) mitgeteilt. Die Standstreifennutzung im Status Quo, ohne Ausbau - wie sie durch die Städte Hilden, Langenfeld, Leichlingen und Solingen und auch z. B. durch den BUND gefordert wurde - wird von der Autobahn GmbH abgelehnt. Die diesbezüglichen Darstellungen der Autobahn AG sind aus verkehrsplanerischer Sicht stichhaltig und nachvollziehbar, wie aus den nachfolgenden Erläuterungen deutlich wird.

Eine regelkonforme, tageszeitlich begrenzte Freigabe des Standstreifens für den Fahrverkehr ist nur mit einer, wenn auch geringeren, Flächenverbreiterung und einer Anpassung von Auf- und Abfahrten, dem Bau von Nothaltebuchten und neuen Brückenbauwerken möglich. Darüber hinaus ist die Seitenstreifenfreigabe gemäß techn. Regelwerk und Erlass (Allg. Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2002) nur im Vorgriff auf einen 8-spurigen Ausbau zulässig und löst ein weiteres ggf. kombiniertes Planfeststellungsverfahren aus. Dies hätte zum einen zur Konsequenz, dass Flächeneingriffe unerlässlich sind, zum anderen erfolgt zweimal in einer Dekade eine Großbaustelle mit erheblicher Belastung und mit entsprechenden Kosten.

Basierend auf Ergebnissen von Untersuchungen der Bundesanstalt für Straßenwesen kommt eine dauerhafte Umnutzung des Seitenstreifens aus Verkehrssicherheitsgründen nicht in Frage. Es geht hier z. B. um die Anfahrt von Rettungskräften bei Unfällen und anschließend in der Folge regelmäßig auftretenden Stausituationen. Ohne Seitenstreifen ist das Bilden einer Rettungsgasse erschwert, hiervon ist auch die Feuerwehr Solingen in ihrem Einsatzabschnitt betroffen.

Der Ausbau des Seitenstreifens (temporäre Nutzung einer vierten Fahrspur) kann als vorgezogener Ausbau zum Vollausbau (8streifige Autobahn plus Seitenstreifen) gesehen werden. Dieser führt dazu, dass ein höheres Verkehrsaufkommen mit den negativen Begleiterscheinungen (Lärm, Luftverschmutzung) bereits früher als durch den vollständigen Ausbau ermöglicht wird. Weiterhin wird der Kfz-Verkehr bereits früher erleichtert, so dass die Nachhaltigkeitsziele der Stadt Solingen und der Modal Shift vom Autoverkehr zu den alternativen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus) konterkariert werden.

Daher wird der 8-streifige Ausbau der A 3 und auch eine regelkonforme Standstreifennutzung durch die Stadt Solingen abgelehnt. Stattdessen könnte untersucht werden, ob durch Anlagen zur Verkehrsbeeinflussung der Verkehrsfluss im vorhandenen 6-streifigen Querschnitt auch ohne Seitenstreifenfreigabe optimiert werden kann.

Die Stellungnahme der Stadt Solingen zum 3. TÖB Termin wurde in fachlicher Abstimmung hinsichtlich der naturschutzrelevanten Aspekten mit der Biologischen Station Mittlere Wupper erarbeitet.

8. Anlagen

- 2072 Anlage 1 Verfahrensablauf
- 2072 Anlage 2 UVU Kurzfassung
- 2072 Anlage 3 Stellungnahme der Stadt SG
- 2072 Anlage 3a 20180619_Vermerk Abstimmung Untersuchungsrahmen Tank und Rast

- 2072 Anlage 3b 2018 Untersuchungsrahmen Tank und Rast
- 2072 Anlage 4 Beschlussausfertigung AKUMW 2021
- 2072 Anlage 5 Varianten
- 2072 Anlage 6 Drs. 443_2021